



Kinderschutzkonzept

Kindergarten und Kinderkrippe der Marktgemeinde Bad Mitterndorf



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung3
 - 1.1 Grundlegendes über uns3
 - a) Selbstverpflichtung3
 - b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:3
 - 1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes3
 - a) Ziele, Zweck & Reichweite3
 - b) Rechtlicher Rahmen4
 - c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen5
 - d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung7
 - e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept7
- 2 Präventionsmaßnahmen8
 - 2.1 Personal und Personalmanagement8
 - a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung8
 - b) Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex9
 - c) Kommunikationsstandards9
 - 2.2 Sexualpädagogik9
 - 2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen11
 - a) Kinderschutz-Beauftragte11
 - b) Beschwerdewesen11
 - 2.4 Kommunikation und Medienpädagogik13
 - a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:13
 - b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung13
 - c) Medienpädagogik13
- 3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt15
- 4 Dokumentation und Evaluation17
- 5 Quellenverzeichnis18
 - 5.1 Quellen & hilfreiche Links19
 - 5.2 Spezielle Literaturliste Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich18
 - 5.3 Sonstige Literatur**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 6 Anhang zu unserem Schutzkonzept:20

1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Anhand dieses Kinderschutzkonzeptes möchten wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt stellen und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung weitgehendst sichergestellt ist. Wir möchten für die Kinder ein sicheres Umfeld schaffen, indem sie sich unter Einhaltung der Kinderrechte, als wertvolles, gleichwertiges Individuum empfinden. Im Rahmen ihrer und unserer Möglichkeiten werden die Kinder am Geschehen in der Einrichtung beteiligt und ihre Interessen und individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt.

Um dies zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen pädagogische Grundsätze und Maßnahmen um.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Jedes Kind ist von Geburt an ein einzigartiger, vollwertiger Mensch mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Begabungen und Wahrnehmungen. Es will die Welt mit allen Sinnen erkunden, seine Umgebung begreifen und verstehen. Kinder wollen von Anfang an aktiv mitgestalten und um ihnen dies zu ermöglichen bieten wir ihnen die Möglichkeit und einen gewissen Handlungsspielraum um ihre Partizipation zu fördern. Wir gestalten unser pädagogisches Konzept bzw. Handeln nach den pädagogischen Grundlagendokumenten und sind sehr bemüht, unser Konzept stetig zu reflektieren und adaptieren, damit wir den Kindern die bestmögliche Betreuung bieten können.

Darüber hinaus ist eine liebevolle, wertschätzende Betreuung der Kinder Grundlegend, denn erst wenn sich Kinder in ihrer Umgebung sicher, wohl und geborgen fühlen, können sie sich als Individuum weiterentwickeln und best möglichst Entfalten. Um ihnen diese sichere Umgebung bieten zu können, sind wir bemüht den Kindern mit Achtung, Respekt, Offenheit und vor allem Empathie entgegen zu treten. Denn eine wertvolle und stabile Beziehung zu dem jeweiligen Betreuungspersonal, bietet den Kindern den Grundstein für eine sichere Umgebung.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreuungsbereich** im Land Steiermark,
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

1 Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell und frühzeitig reagieren sowie im Team zu reflektieren damit sie nicht wiederholt auftreten können.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK)² sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien**³ die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des

2 Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

3 Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

4 Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

5 Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

6 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

7 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)

- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität

8 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

9 Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/>

10 Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

11 Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

12 Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte ist als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorge-verantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von alters-ungerechten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

13 Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

14 Schone et al., 1997

15 Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Kinder werden in unserer Einrichtung aktiv und konsequent überall dort beteiligt wo es möglich, sinnvoll und vor allem nicht sicherheits- gefährdend ist. D.h. wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Abläufe im pädagogischen Alltag werden so gestaltet, dass Kinder viele Handlungen selbst durchführen können bzw. ihr Mitwirken möglich ist, ihre Grenzen geachtet werden und sie sich somit als selbstwirksam erleben können → z.B. das Essen selbst nehmen, Schlafsituation selbst bestimmen (z.B. Wagerl oder Bett), wickeln im Stehen oder an einem andern Ort als dem Wickelbereich falls dieser gefürchtet wird etc..

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht bzw. Autorität. Es versteht sich z.B. von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht und Autorität zwischen Kindern und Erwachsenen stets reflektierend im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind.

Die Eltern werden anhand unseres Kommunikationssystems „KidsFox“ darüber informiert, dass in unserer Einrichtung ein Kinderschutzkonzept aufliegt. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass unser Kinderschutzkonzept auf der Gemeindehomepage, der Marktgemeinde Bad Mitterndorf, für alle einsichtig ist.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

Die Eltern werden beim Elternabend über unser Kinderschutzkonzept informiert und es wird ihnen mitgeteilt, dass jederzeit die jeweilige gruppenführende Pädagogin für Gespräche aufgesucht werden kann. Die Leitung unserer Einrichtung, sowie die Kinderschutzbeauftragte stehen ebenfalls für Gespräche (natürlich auch per E-Mail oder Telefon) zur Verfügung.

Jeweilige Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und daraus werden nötige Konsequenzen gezogen → Personalgespräche, Elterngespräche, Teamsitzungen, Gespräche mit dem Erhalter, Weiterleitung an zuständige Stellen etc.

2 Präventionsmaßnahmen¹⁶

2.1 Personal und Personalmanagement

- **Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung**

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts und wird von der Kinderschutzbeauftragten, so gut als möglich, unterstützt. Das ganze Team wird beim Verfassen des Kinderschutzkonzeptes miteinbezogen und stetig über „Neuerungen“ informiert.

Die Leitung definiert darüber hinaus, die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter: innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt. Alle neuen Mitarbeiter: innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (diese müssen definiert werden) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern. Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter: innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern. In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Wir passen gut auf einander auf, unterstützen einander und sind für einander da, wenn „Probleme“ im Arbeitsalltag entstehen.

Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg: innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an. Aufkommende Fehlverhalten können auch in der Teamsitzung gemeinsam besprochen werden, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist. Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung organisiert bei Bedarf für die Mitarbeiter: innen Möglichkeiten zu Intervention oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen. Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg: innen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von der Leitung bzw. von den Betroffenen/können von der Leitung, bzw. von den Betroffenen einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutz Beauftragte Person

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

sowie die Fachaufsicht. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.

a) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter: innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und liegt in der Einrichtung auf.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

b) Kommunikationsstandards¹⁷

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über die Gemeinden Homepage, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Dabei ist die Datenschutzgrundverordnung für uns leitend und bindend. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik¹⁸

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept, zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität, werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner: innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht und dahingehend fachlich geschult ist, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter z.B. auftreten können sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede erkunden und hinterfragen.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit

¹⁷ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁸ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#).

psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. „Lustgefühle“ entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden „Lust“ durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen professionelle Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“ – dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa.¹⁹

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (Erwachsenen) Missbrauchstäter: innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

¹⁹Siehe dazu: [Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf \(hazissa.at\)](#) sowie [Handbuch Prävention Barrierefrei.pdf \(hazissa.at\)](#)

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen einfühlsam klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter: in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst und bespricht dies je nach Situation mit dem Team:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist die erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragte ist derzeit (Stand 2025):

- Dolores Jukic (Elementarpädagogin); E-Mail: doli.i@hotmail.com
- Zur Zeit in Karenz: Tamara Mortensohn (Elementarpädagogin); E-Mail: tmortensohn90@gmail.com

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten wertschätzenden Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagog:innen für Einzelgespräche zur Verfügung sowie auch die Leitung unseres Hauses oder auch die Zuständigen in der Marktgemeinde Bad Mitterndorf. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.
 - **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**
Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von den Kinderschutz-Beauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleg:innen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Gemeinde oder die Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung wenden.
- **Für Kinder:**
Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.
Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten und individuell ausdrücken:
 - weinen, schreien
 - körperliches und verbales Wehren
 - zurückziehen
 - schlagen
 - nicht teilnehmen
 - nicht reden
 - nicht reagieren
 - zurückweichen
 - zögerlich/ängstlich reagieren
 - „Nein“ oder „Stopp“ sagen
 - häufig krank sein
 - etc...

2.4 Kommunikation²⁰ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt meist schriftlich am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres.
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden und zeigen entstandene Fotos.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wenn Mitarbeiter: innen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben (Elternpost, Portfolios etc.), dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung²¹.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde.

20 Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

21 Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden können. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch- methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²² entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

22 CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Grenzverletzungen und Gewalt können grundsätzlich überall passieren, unsere Einrichtung nicht ausgeschlossen. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter: innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut informiert/orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können uns über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug: innen)
- durch Mitteilungen von Eltern/anderen Angehörigen oder dem Personal
- durch Beobachtungen!!!

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

Grundsätzlich differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in Gewalt münden. Wir orientieren uns dabei am Merkblatt „Übersicht_Umgang_Grenzverletzungen“ im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam und versuchen entstandene Situationen so gut als möglich zu reflektieren um diese künftig vermeiden zu können. (z.B: Kollegin um Hilfe bitten oder tief durchatmen bevor unüberlegt/impulsiv gehandelt wird).

Für uns ist es dabei auch wichtig die Situation aus der Sicht des Kindes zu betrachten. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, zu erklären, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht. So lernen auch Kinder durch die Vorbildfunktion, dass Fehler entstehen können und wie man angemessen auf Fehlverhalten reagieren kann.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw...

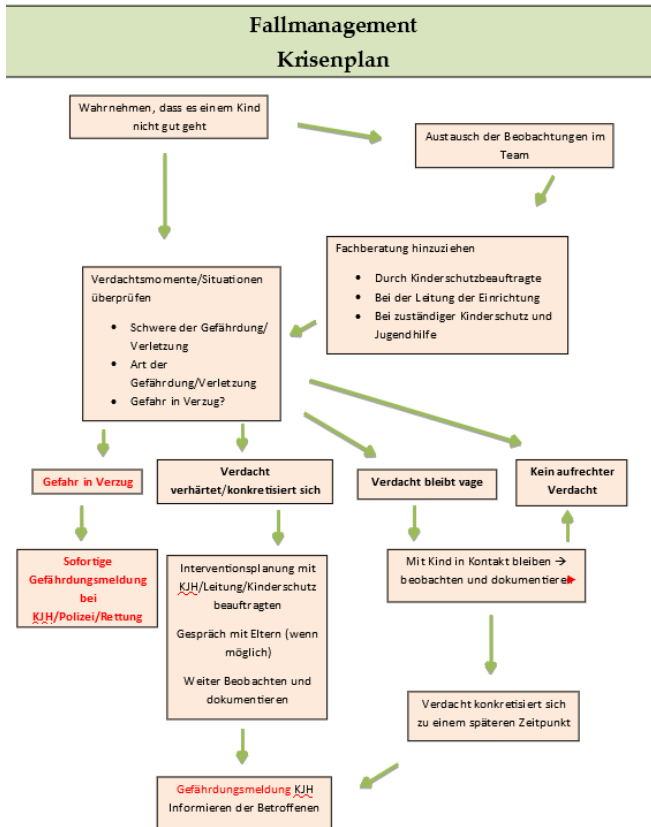
Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere(n) **Kinderschutz-Beauftragte(n)** – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und

Kooperationspartner: innen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer Kinderschutz-Beauftragten oder von der jeweiligen Pädagogin dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Kindergarten und Kinderkrippe der Marktgemeinde Bad Mitterndorf in der Fassung vom: 05.11.2024

5 Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literatúrauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. [https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf)

[files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf). [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Digitale_Medienbildung_in_elementaren_Bildungseinrichtungen.pdf).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In <https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

[Bitte führen Sie hier weitere individuelle Quellen für Ihr Kinderschutzkonzept an]

6 Anhang zu unserem Schutzkonzept:

Verhaltenskodex nach evidenzbasierter Planung

Verhaltenskodex gegenüber den Kindern

11. *Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe!*
12. *Kinder werden jeden Morgen individuell Begrüßt (wertschätzendes, bedürfnisorientiertes Verhalten)*
13. *Wir sprechen mit den Kindern, nicht über die Kinder (Reflexionen über Kinder nur in Abwesenheit aller Kinder)*
14. *Wir verwenden gegenüber Kindern eine verständliche und altersgemäße Sprache*
15. *Wir achten auf einen gewaltfreien Umgang mit den Kindern – dies gilt auch für emotionale Gewalt! (z.B. wird nicht gedroht!)*
16. *Wir verhalten uns Kindern gegenüber vorbildlich → keine anzügliche Kleidung, keine sexualisierte oder Gewalt-bestimmte Sprache*
17. *Wir bevorzugen keine Kinder → alle Kinder sind gleichwertig!*
18. *Kinder werden nicht zu Körperkontakt jeglicher Art gezwungen bzw. wird auf Kinder kein Zwang ausgeübt und sie werden nicht erpresst*
19. *Kindern werden keine Grundbedürfnisse verweigert*
20. *Kinder werden in ihren Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen ernst genommen*
21. *Kinder werden nicht ausgelacht oder beschämt/bloßgestellt*
22. *Kinder bekommen einen Rahmen (aus Regeln) gestellt, indem sie sich frei entfalten dürfen → d.h. Kinder brauchen Regeln und Grenzen*

Verhaltenskodex gegenüber den Eltern

- *Eltern werden gleichwertig und wertschätzend behandelt – es wird keiner bevorzugt behandelt*
- *Wir haben keine Vorurteile gegenüber Eltern*
- *Eltern werden in ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen und wir begegnen ihnen mit einem „offenen Ohr“*
- *Wir verhalten uns Eltern gegenüber ebenso vorbildlich wie professionell*
- *Wir streiten nicht mit Eltern. Bei Meinungsverschiedenheiten achten wir darauf, dass keine Kinder in Hörnähe sind und wir bemühen uns um konstruktive Kommunikation*
- *Wir gehen auch in Tür – und Angelgesprächen auf die Eltern ein (insofern es die Situation zulässt)*
- *Wir stellen uns neuen Eltern vor und erklären ihnen unseren Ablauf etc. und gehen auf diverse Fragen ein*

Verhaltenskodex innerhalb des Teams

- *Wir legen Wert auf offene Kommunikation und sprechen Konflikte/Bedenken/Sorgen zeitnah an*
- *Wir achten auch untereinander auf wertschätzendes Verhalten und vorbildliche Gesprächskultur*
- *Wir sind offen für konstruktive Kritik*
- *Wir behandeln alle gleich – Jede Stimme zählt und ist gleichwertig*

- *Wir achten aufeinander und helfen wo es uns möglich ist*
- *Wir reflektieren Problemsituationen gemeinsam und suchen gemeinsam nach einem Lösungsweg*
- *Wir halten uns an Vereinbarungen und Termine*
- *Wir sind offen für Neues und bereit unser pädagogisches Konzept/Handeln gemeinsam zu reflektieren und zu überdenken*
- *Wir halten uns an eine gewisse Schweigepflicht und tragen Situationen im Team bzw. in der Einrichtung nicht nach außen*

Regeln im Kindergarten

- *Keine Schimpfwörter/Keine Gewalt – Umgangsformen und Regeln individuell in jeder Gruppe – generell gilt „Wir achten aufeinander“*
- *Begrüßen und Verabschieden (je nach „Gefühlslage“ der Kinder individuell – wichtig ist das „An und Abmelden“ der Kinder damit der Überblick der Gruppe nicht verloren geht)*
- *Kinder werden von einer Bezugsperson am Morgen in die Gruppe gebracht und kommen nicht alleine von der Garderobe in die Gruppe*
- *Kindergarteneingang wird von ca. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr zugesperrt und kann nur von Innen (Schalter neben der Türe) geöffnet werden → Sicherheit der Kinder*
- *Einschreibzeiten müssen eingehalten werden (Rechtliche Absicherung der Kinder)*
- *Sind Kinder abgeholt, bitten wir die Eltern das Gelände auch zu verlassen und nicht mit den Kindern z.B. im Garten zu verweilen*
- *Anmeldung zum Mittagessen erfolgt immer zu Beginn des Monats*
- *Abmeldung vom Mittagessen spätestens bis 8Uhr des jeweiligen Tages*
- *Schuhe werden in der Garderobe ausgezogen*
- *Händewaschen vor dem Essen (besonders Mittagessen) und nach dem Toilettengang*

a) **Verhaltenskodex gegenüber Kindern**

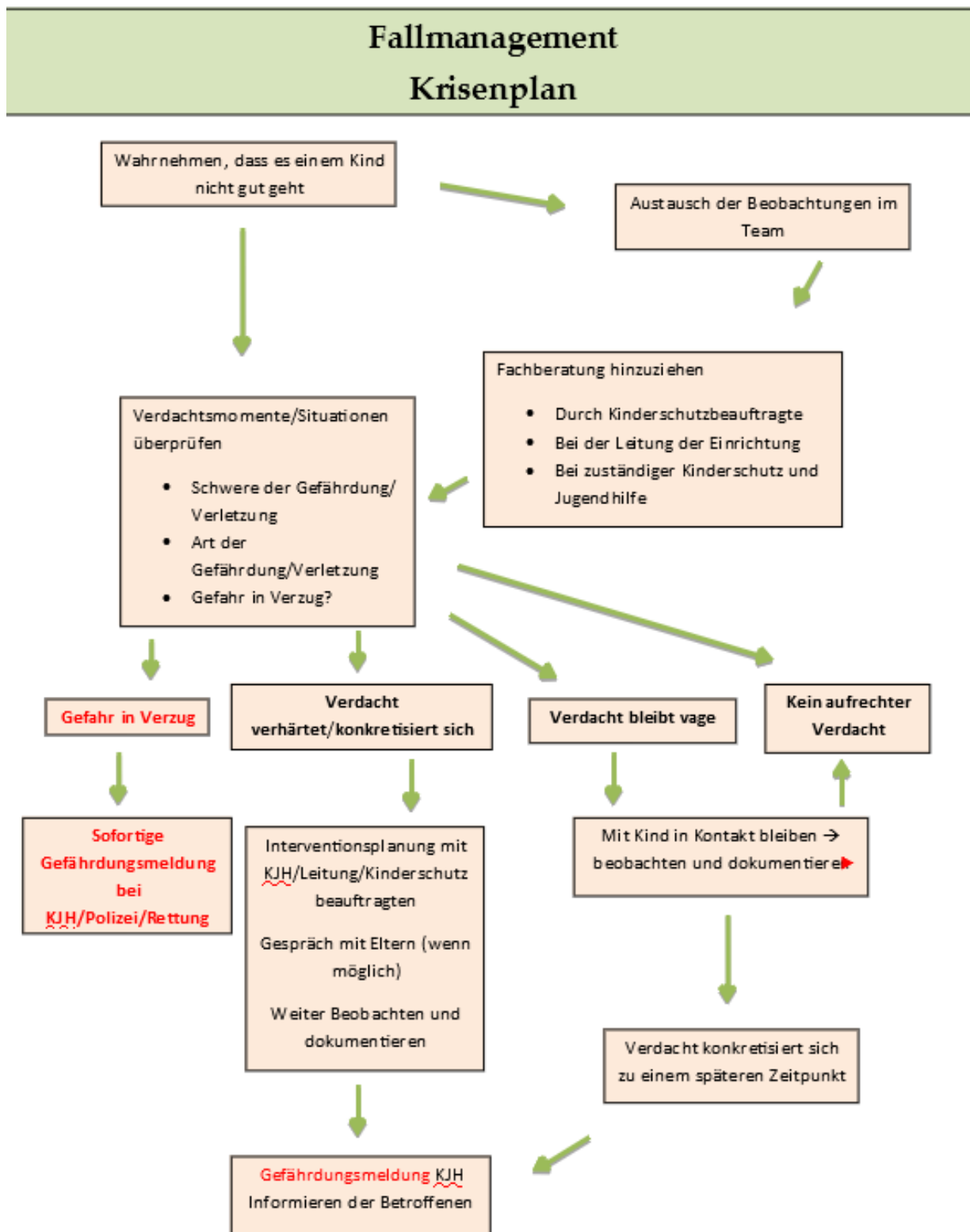
Besonders der Verhaltenskodex gegenüber Kindern muss auch sog. Schlüsselsituationen beleuchten.

Folgende Tabelle kann Sie bei einer Diskussion und Einschätzung unterstützen, welche Verhaltensweisen Sie dabei für **kindgerecht/erwünscht**, **in bestimmten Fällen notwendig** oder **nicht akzeptabel** halten.

Schlüsselsituation	kindgerecht/erwünscht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Begrüßung & Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisorientiert und individuell – nicht jedes Kind möchte gleich begrüßt oder verabschiedet werden - Blickkontakt, sanfte Berührungen, freundlich!!! - Tür und Angelgespräche erwünscht! → Vor allem am Morgen Infos von Eltern erfragen („Habt ihr gut geschlafen“ etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder den Bezugspersonen abnehmen (aus den Händen nehmen wenn sich die Kinder bei diesen festklammern) - Beim Abholen die Kinder zur Türe begleiten (spielerisch bzw. sprachlich begleitend/erklärend) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder oder auch Eltern zwingen/drängen - Unhöflich und schroff auf Kinder reagieren - Drohen - „Wenn du dich nicht verabschiedest gibt es Morgen keinen Turnsaal für dich“ - Übergriffiges Handeln - Unangemessene Rituale – Z.B. Kuss als Abschied
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder dürfen sich Essen selbst nehmen und selbst bestimmen wie viel sie essen - Keinen Druck beim Essen – Kindern Zeit lassen - Kindgerechten Mahlzeiten! - Kinder dürfen auch beim Essen Unterhaltungen führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzen bleiben beim Essen einfordern (Sicherheit der Kinder sowie Wertehaltung) - Kinder zum Essen erinnern/motivieren - Kinder auf die Menge der Jause hinweisen/die Jause beenden (Wenn du jetzt alles isst, ist deine Jausenbox leer falls du später hunger bekommst) - Essen bestimmten Kindern austeilen/ausgeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Essen als Drohungs-Mittel nutzen → „Wenn du dies nicht machst, gibt es keine Nachspeise“ - Kinder zum Essen zwingen - Mahlzeiten verweigern oder Kinder davon ausschließen (Kinder müssen an einem anderen Ort essen) - Kinder beim Essen fixieren - Während dem Essen wird nicht neben den Kindern über sie gesprochen, nur mit ihnen!
Schlaf- und Ruhesituation	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisorientierte Schlafbegleitung → Kinder dürfen sich z.B. ihren Ruheort auswählen (Wagerl oder Bett), Toniebox oder Bilderbuch etc. - Schlafenszeiten sind nicht festgelegt im Tagesablauf - Kinder werden nicht zum Schlafen oder Rasten gezwungen - Liebevoller Schlafbegleitung/ Auf Tipps der Eltern achten (Schnuller, Kuschtier, Rituale etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder zum Rasten/Schlafen motivieren Grenzen bzw. einen Rahmen festlegen (Kinder wollen z.B. ständig aus dem Kinderwagen raus und wieder hinein) - Schlafens-Situation „hinauszögern“ (manche Kinder wollen schlafen gehen damit sie sich anderen Situationen nicht stellen müssen) Kinder sanft! aufwecken 	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Schlafen/Rasten zwingen - Schlafen/Rasten verweigern oder Bedürfnisse der Kinder ignorieren (Stofftier wird z.B. verweigert) - Intime Situation ausnutzen für übergriffiges oder gar sexuelle Handlungen - Schlaf als Druckmittel nutzen
Pflegesituation – Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder abgestimmt → jedes Kind hat ein anders „Wickelritual“ oder möchte mit einer bestimmten Person wickeln gehen bzw. auf die Toilette gehen → Kinder fragen!! - Keine „Wickel- oder Toilettenzeiten“ - Angenehme Atmosphäre, Grenzen werden akzeptiert - Kinder werden in ihrer Partizipation gefördert → Windeln/Feuchttücher selbst auswählen, Wickelstiege benutzen, selbstständiges an- und ausziehen etc. - Kinder werden nicht aus dem Spiel gerissen – sprachliche begleiten! 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder entgegen ihres Wunsches wickeln (wenn die Windel „voll“ ist und die Hygiene des Kindes gefährdet ist oder wenn kein anderes Personal zur Verfügung steht) - Kinder auf die Toilette schicken, zum Toilettengang erinnern - Kinder beim Toilettengang unterstützen bzw. mitgehen – aber vor der Türe z.B. warten (damit Unterstützung in unmittelbarer Nähe ist) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kindern den Gang zur Toilette bzw. das Wickeln verweigern oder sie dazu (ohne Grund) zwingen - Unerwünschtes Helfen/Unterstützen z.B. Hose ausziehen bei Kindern die es selbstständig können/wollen - Intime Situation ausnutzen für sexuelle Handlungen → Kinder unangemessen Berühren/Beobachten - Gewalttätiges Handeln bzw. grobe Handlungen z.B. beim Wickeln nutzen damit die Kinder still halten
Konfliktsituationen im Team bzw. zwischen Personal und Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> - Konstruktive Kritik - Ein offenes Ohr für alle Konflikte → jeder wird mit seinen Sorgen Ernst genommen - Konflikte werden angesprochen und vor allem ausgesprochen bzw. es wird nach einer Lösung gesucht - Wertschätzendes und respektvolles Verhalten! - Konflikte werden besprochen → unter 4 bzw. 6 Augen 	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikte umgehen (zum Eigenwohl oder zum Wohle des Teams) bzw. für sich behalten - Liebevoller Schärfe bei manchen Konflikten 	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikte/Kritik/Sorgen ignorieren oder abwertend behandeln - Konflikte bewusst hervorrufen und diese anstacheln - Destruktive Kritik - In Konfliktsituationen unangemessen reagieren (psychische oder physische Gewalt als Lösung nutzen) - Keine Bereitschaft zur Veränderung/Reflexion
Übergriffe/Konflikte unter Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsames begleiten/zuhören und mit Kindern gemeinsam nach Lösungswege suchen bzw. diese Anleiten - Kinder in ihren Konflikten beobachten, jedoch nicht sofort eingreifen - Kinder in ihrer Situation ernst nehmen - Übergriffe unterbinden/verhindern (sobald als möglich) und diese gemeinsam (mit den betroffenen Kindern) besprechen - Ich Botschaften nutzen – der Vorbildwirkung bewusst sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikte unterbinden bevor sie zu Übergriffen führen - Situation entschärfen → erst nachdem sich alle Beteiligten beruhigen konnten darüber sprechen - Kinder auseinander setzen bzw. in einen anderen Spielbereich/Raum schicken - Rangeispiele zulassen und als Raum für Konfliktlösungen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder in ihren Konflikten ständig unterbrechen – sie in ihren Lösungswegen unterbinden - Konflikte oder gar Übergriffe anstacheln und herausfordern - Übergriffe unter Kindern nicht unterbinden - Klärende Gespräche vermeiden/Konflikte und Übergriffe „totschweigen“ oder abtun „Es ist nichts passiert“ - Kindern Gewalt als Lösungsweg anbieten
Pädagogische Angebote/Spielsituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisorientiert und individuell auf die Interessen der Kinder abgestimmt - Freie Spielwahl, selbstständiges 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote initiiert durch Pädagoginnen bzw. dem Jahresplan angepasste Angebote (manche Angebote gehören zum Jahreskreis) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bewusst ausschließen/ihnen das Spiel oder Angebote verweigern - Bei Angeboten drohen („wenn du jetzt nicht

	<p>aussuchen der Spielbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ständiges wechseln der Spielmaterialien → kindgerecht - Angebote an das Niveau der Kinder angepasst sowie kindgerechte Inhalte - Partizipation und Selbstbestimmung der Kinder fördern! → Kinder werden in Angebote und Entscheidungen miteinbezogen - Bewegungsmöglichkeiten werden geschaffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder motivieren bei Angeboten mitzumachen - Kinder motivieren in manchen Spielbereichen länger zu verweilen → Konzentrationsphase fördern - Kinder dazu motivieren bei Angeboten zu verweilen - Regeln und Grenzen bei Angeboten und Spielbereichen - Einen Spielbereich einem Kind für gewisse Zeit verweigern (Aus Platzgründen oder als Konsequenz) 	<p>zuhörst, darfst du dann nicht in den Garten“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spiel bewusst als Druckmittel nutzen - Kinder zu Spielhandlungen/Angeboten zwingen - Das kindliche Spiel ausnutzen für unangemessene Inhalte (sexueller oder gewalttätiger Natur) - Machtposition/Autorität ausnutzen - Pädagogische Inhalte werden nur durch Impulse des Personal gesetzt und nicht auf die Bedürfnisse/Interessen der Kinder abgestimmt
--	--	--	--

Krisenplan



Unser Kinderschutznetzwerk – Kontakte



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Vernetzungsliste

INSTITUTION	ADRESSE	TELEFON	MAIL	ÖFFNUNGSZEITEN
Ansprechpartner:in für Kinderschutz innerhalb der Institution/ Organisation	Tamara <u>Mortensohn</u>	0664/ 1700943	tmortensohn90@gmail.com	
Spezialisierte Beratungsstelle Kinderschutzzentren Liezen	Sonnweg 2 8940 Liezen	03612/21002	<u>office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at</u>	Mo-Do 09:00– 12:00
Kinder- und Jugendhilfe BH Liezen Für Bad Mitterndorf zuständig:	Julia Schweiger Sozialarbeiterin BH Liezen 3. Stock, Zimmer 308	03612/2801-394	<u>julia.schweiger@stmk.gv.at</u>	<u>Sprechstunden:</u> Mo-Fr 8-9 Uhr Di 8-12 Uhr
Kinder- und Jugendanwaltschaften	Nur in Graz			
Polizei Bad Mitterndorf	8983 Bad Mitterndorf 292 <u>Christian Schwaiger</u>	133 <u>Bad Mitterndorf:</u> 05 91336352	<u>PI-ST-Bad-Mitterndorf@polizei.gv.at</u>	
Fachpersonen, wie Kinderpsychologin, Kindertherapeutin	Mag. Harald <u>Lendorfer</u> 8940 Liezen Wirtschaftspark A	Tel: 0676/ 6793386	<u>Harald.lendorfer@gmx.at</u>	Termine nach Vereinbarung
Kinderklinik	Leoben oder Bad Ischl			
Kinderpsychologin	<u>Nici Koblinger</u> <u>Kikri</u> Kinderwiese <u>Gschlössl 48</u> 8990 Bad Aussee	Tel: 03624/ 27954 0676/545276 4	<u>kikri@gmx.net</u>	Mo – Fr 7:30 – 14:00

www.kinderschutzkonzepte.at



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.